

**VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN
BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER
VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER
VEREINIGUNG BERNISCHER BAUVERWALTER / BAUINSPEKTOREN**

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 20. Februar 2005

**Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung;
Verwaltungsregionen; Revision Art. 6 KV**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zu den beiden obenerwähnten Vorlagen Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Aus der Sicht der kommunalen Verbände ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Verwaltungsregionen

Die kommunalen Verbände nehmen grundsätzlich nur zu Angelegenheiten von gesamtkantonalen Bedeutung Stellung. Bei Geschäften mit regionalpolitischem Charakter üben sie hingegen Zurückhaltung. Aus diesem Grund nehmen die Verbände zur Frage der Ausdehnung der einzelnen Verwaltungsregionen und zur Zugehörigkeit einzelner Gemeinden nicht Stellung.

Hingegen erscheint es aus der Sicht der kommunalen Verbände zwingend, dass die dem Regional-Konferenz zugrunde liegenden RVK-Räume auch bei der Bildung von Verwaltungsregionen die Grundlage darstellen, sei dies nun als Aussen- oder als Innengrenze. Im Rahmen der Gemeindeumfrage zur „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ haben die Gemeinden der Aussage, die verschiedenen Reformvorhaben seien in räumlicher Hinsicht zu harmonisieren, mit 84% (einwohnergewichtet gar 90%) zugestimmt. Der Wille, den Kanton Bern künftig in ein

heitliche Räume aufzuteilen, kann heute nicht mehr in Frage gestellt werden. Die RVK-Räume müssen deshalb die Grundräume sein, in welche der Kanton Bern aufgeteilt wird. Je nach besonderen Bedürfnissen können diese Räume in Teilräume aufgeteilt oder zu grösseren Regionen zusammengefasst werden. Dem Wunsch einzelner Gemeinden, einem bestimmten Raum zuzugehören, ist wenn irgendwie möglich Beachtung zu schenken.

Revision Art. 6 der Kantonsverfassung

Hier geht es primär um die Amtssprachen im Verkehr mit den kantonalen Amtsstellen, wozu die kommunalen Verbände nicht Stellung nehmen. Die vorgesehene Regelung, wonach in den Gemeinden der Verwaltungsregion Seeland – ausser in den zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen – im Amtsverkehr deutsch gesprochen wird, erscheint absolut unerlässlich, würde doch mit jeder anderen Regelung der Grundsatz der Territorialität der Sprache durchbrochen.

Freundliche Grüsse

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN

Adrian Amstutz, Präsident

BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER

Stephan Ochsenbein, Präsident

VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

Daniel Wegmüller, Präsident

VERBAND BERNISCHER BAUINSPEKTOREN UND BAUVERWALTER

Albert Jäggi, Präsident